

STATUS-REPORT 25

EG-Konformitätsbewertung von Raumluftechnischen Geräten, Komponenten und Anlagen

1. Einleitung

Die Konformität von raumluftechnischen Produkten mit den europäischen Richtlinien bescheinigt im Wesentlichen der Hersteller oder Inverkehrbringer selbst oder muss – wenn es die betreffende Richtlinie erfordert – durch Dritte (zum Beispiel benannte Stellen, zugelassene Prüfstellen etc.) bescheinigt werden. In jedem Fall ist dazu ein Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen. Raumluftechnische Produkte müssen die Anforderungen zutreffender Richtlinien erfüllen und dies ist durch das jeweils geforderte Konformitätsbewertungsverfahren nachzuweisen. Üblicherweise sind dies die folgenden Richtlinien:

- MD Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- LVD Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG
- EMV-Richtlinie 89/336/EWG, 92/31/EWG und 2004/108/EWG
- CPR Bauproduktenverordnung EU 305/2011
- ErP Ecodesignrichtlinie 2009/125/EG.

Weitere Richtlinien, die je nach Ausstattung und Einsatz des raumluftechnischen Produktes zur Anwendung kommen können, sind zum Beispiel:

- Druckgeräte richtlinie 97/23/EG
- Explosionsschutzrichtlinie 94/9/EG
- Gasgeräte richtlinie 90/396/EG
- 96/68/EWG (Entrauchung).

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beschreibt das

1. Konformitätsbewertungsverfahren für vollständige Maschinen (Artikel 12) und
2. Bewertungsverfahren für unvollständige Maschinen (Artikel 13).

Nur das Konformitätsbewertungsverfahren (1.) führt zum Ausstellen der Konformitätsbescheinigung und zur Vergabe des CE-Zeichens nach Maschinenrichtlinie.

Entsprechende Nachweise sind normalerweise für die Geräte (Maschinen) zu machen. Wesentlich sind dann die Definitionen:

Komponente:

Produkt innerhalb des Gerätes (der Maschine), das unabhängig vom Gerät nicht sinnvoll verwendbar ist (z. B. Wärmerückgewinnung).

Gerät (Maschine):

Eine einbaufertige Gesamtheit, die im Wesentlichen funktionsfähig ist (nach Medienanschluss).

Anlage (RLT-Anlage):

Summe von Geräten und Komponenten, die zur Erfüllung einer Aufgabe im Gebäude dienen.

2. Ecodesignrichtlinie

Die Ecodesignrichtlinie ist eine Rahmenrichtlinie. Für die zu berücksichtigenden Produktgruppen werden gesonderte Richtlinien verkündet. Für die Produkte aus dem RLT-Bereich sind derzeit folgende Richtlinien von Bedeutung:

- EU 206/2012 Raumklimageräte und Komfortventilatoren
- EU 626/2011 Kennzeichnung von Luftkonditionierern in Bezug auf den Energieverbrauch
- EG 641/2009 Nassläufer-Umwälzpumpen
- EG 640/2009 Elektromotoren über 750 W
- EU 327/2001 Ventilatoren über 125 W.

3. Anwendungsbereiche der Richtlinien

Da bei verschiedenen raumluftechnischen Produkten unterschiedliche Richtlinien zu berücksichtigen sind, stellt sich vielfach die Frage, nach welchen Richtlinien die Konformitätsbewertung für diese Produkte durchzuführen ist. Die folgende Aufstellung in Abschnitt 4 ordnet die verschiedenen Produktgruppen den zu berücksichtigenden Richtlinien zu.

Die RLT-Richtlinie 03 des RLT-Herstellerverbandes erklärt die Zusammenhänge für RLT-Geräte ausführlich.

4. Zuordnung Produkte und relevante Richtlinien zur CE-Kennzeichnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Richtlinien für welche Produkte im Rahmen der CE-Kennzeichnung mindestens berücksichtigt werden müssen.

| Raumlufttechnisches Produkt | EMV | LVD | MD | | CPR | ErP | weitere Hinweise |
|--|-----|-----|-----------------------|-------------------------|-----|------------------|--|
| | | | vollständige Maschine | unvollständige Maschine | | | |
| RLT-Zentralgeräte, „steckerfertig“ inklusive Regelung | X | X | X | - | - | x ³ | RLT 03 [1] |
| RLT-Zentralgeräte ohne Regelung | X | X | - | X | - | x ³ | RLT 03 [1] |
| Luftbefeuchter in RLT-Geräten mit Regelung | X | X | X | - | - | - | |
| Luftbefeuchter in RLT-Geräten ohne Regelung | X | X | - | X | - | - | |
| Dezentrale raumweise RLT-Geräte "steckerfertig" bis 250 m ³ /h | X | X | - | - | - | x ³ | |
| Dezentrale raumweise RLT-Geräte "steckerfertig" über 250 m ³ /h | X | X | X | | | x ³ | |
| Wohnungslüftungsgeräte Zentralgeräte für eine Wohneinheit | X | X | - | - | - | x ³ | FGK STATUS-REPORT Nr. 24 [3] |
| Einzelraumlüftungsgeräte für Wohngebäude | X | X | - | - | - | x ³ | FGK STATUS-REPORT Nr. 24 [3] |
| Fenster- und Wandventilatoren für Wohngebäude | X | X | - | - | - | x ³ | DIN EN 60335-1/AF [4] |
| Raumklimageräte bis 12 kW | X | X | - | - | - | x | DIN EN 60335-1/AF [4] |
| Raumklimageräte über 12 kW | X | X | X | - | - | - | |
| Luftheiz- und Kühlgeräte, Fan Coil | X | X | | | - | - | |
| Kaltwassersätze | X | X | X | - | - | - | |
| stationäre Luftentfeuchter | X | X | X | - | - | - | |
| Ventilatoren über 125 W in RLT-Geräten | X | X | - | X | - | x ¹ | ¹ Je nach Ausführung des Ventilators kann auch der RLT-Gerätehersteller für die ErP Konformität verantwortlich sein |
| Wärmerückgewinnung in RLT-Geräten | - | - | - | X | - | - | |
| Ventilatoren über 125 W | X | X | | X | | x | Ventilatoren im Sinne von EU 327/2011 |
| Dachventilatoren | X | X | * | * | - | x ^{3,4} | |
| Kanalventilatoren | X | X | * | * | - | x ^{3,4} | |
| Rohrventilatoren | X | X | * | * | - | x ^{3,4} | |
| Entrauchungsventilatoren | X | X | X | - | X | x ² | ² Dual use Ventilatoren im Sinne von EU 327/2011 |
| Brandschutzklappen | X | X | - | - | X | - | EN 15650 |
| Aktive Kühlkonvektoren, Induktionsgeräte | - | - | - | X | - | - | |
| Passive Kühlkonvektoren, Kühldecke | - | - | - | X | - | - | |
| Luftdurchlässe ohne motorische Verstellung | - | - | - | - | - | - | |

| Raumlufttechnisches Produkt | EMV | LVD | MD | | CPR | ErP | weitere Hinweise |
|--|-----|-----|-----------------------|-------------------------|-----|-----|---|
| | | | vollständige Maschine | unvollständige Maschine | | | |
| Mechanisch selbstständiger Volumenstromregler | - | - | - | X | - | - | |
| Volumenstromregler mit elektrischer Hilfsenergie | X | - | - | X | - | - | |
| Volumenstromregler für Laborabzüge | X | - | - | X | - | - | EN 14175 Teil 6 |
| Jalousie- und Absperrklappen | X | X | - | X | - | - | |
| Schalldämpfer | - | - | - | - | - | - | |
| Filtermedien | - | - | - | - | - | - | |
| Lüftungskanäle und Rohre | - | - | - | - | - | - | |
| | | | | | | | ³ ab 1.1.2016 ⁴ wenn zur Lüftung verwendet |

- x im Rahmen der CE-Kennzeichnung zu berücksichtigen
- im Rahmen der CE-Kennzeichnung nicht zu berücksichtigen
- * im Rahmen der CE-Kennzeichnung in Abhängigkeit der Größe und der Ausführung zu berücksichtigen

5. Hinweise zur CE-Kennzeichnung von RLT-Anlagen

RLT-Anlagen sind bauliche Anlagen, sie unterliegen den Technischen Baubestimmungen. In den Landesbauordnungen wurden die Listen der Technischen Baubestimmungen (LTB) eingeführt. Die CE-Kennzeichnung dient der Produktsicherheit im freien europäischen Warenverkehr. Sie ist vielfach Voraussetzung für das Inverkehrnehmen (oder Inbetriebnehmen) von Produkten und Produktgruppen.

Da RLT-Anlagen bauliche bzw. gebäudetechnische Anlagen sind, das heißt, sie bestehen aus einzelnen einbaufertigen Komponenten und bilden nach dem Zusammenbau eine funktionale Gesamtheit aus verschiedenen Baugewerken, ist eine gegebenenfalls notwendige, durch Gesetze und Verordnungen vorgeschriebene CE-Kennzeichnung nach der Fertigstellung eine Dienstleistung, die in diesen Fällen im Leistungskatalog vertraglich ausdrücklich vereinbart werden sollte und gesondert zu vergüten ist. Das heißt wiederum, der Anwender/Auftraggeber hat die gegebenenfalls notwendige oder gewünschte CE-Kennzeichnung der RLT-Anlage – je nach Vorgabe durch Gesetz/Verordnung – entweder

- selbst vorzunehmen bzw. zu veranlassen, indem er oder sein Erfüllungsgehilfe (z. B. Gesamtplaner, Konformitätsbeauftragter, Projektsteuerer) die Gesamtanlage zertifizieren lässt. Hierzu sind u. a. von Beginn bis zum Ende des Projektes Risikoanalysen und Sicherheits-/Gesundheitsanforderungen der Gesamtanlage zu prüfen und zu dokumentieren
- oder es wird von einem Anlagenerrichter ein gewerkeübergreifendes Konformitätsverfahren und die CE-Kennzeichnung vorgenommen. Über diese zusätzliche Dienstleistung ist zwingend vor Baubeginn eine Klärung herbeizuführen und es sind alle notwendigen Voraussetzungen in den nachgeschalteten Ausschreibungen zu schaffen.

Fazit:

- Die Verantwortung für eine gegebenenfalls notwendige CE-Zertifizierung ist vor dem Vertragsabschluss durch den Anwender/Auftraggeber zu klären.
- Es ist eine aufwändige und kostspielige Prozedur, sie erfordert bereits während der Anlagenerrichtung Prüf- und Dokumentationspflichten.
- Der Anlagenerrichter ist in der Regel nicht in der Lage, nachträglich ein gewerkeübergreifendes Konformitätsverfahren auszuführen.
- Der Anlagenerrichter hat sich an den Listen der Technischen Baubestimmungen zu orientieren und deren Einhaltung bzw. Übereinstimmung zu erklären.
- **Schließlich ist es nach wie vor umstritten, ob eine komplexe RLT-Anlage auch als Maschine einzuordnen ist oder eher nur als bauliche Anlage, die wiederum zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu berücksichtigen hat.**

6. Weiterführende Unterlagen und Dokumente

- [1] RLT Richtlinie 03 – EG Konformitätsbewertung von raumluftechnischen Geräten
- [2] BHKS/BTGA Fachinformation Nr. 5, Die Anwendung der EU-Richtlinien für Maschinen, einfache Druckbehälter sowie über Druckgeräte auf gebäudetechnische Anlagen in ihrer Gesamtheit
- [3] FGK STATUS-REPORT Nr. 24 „Hinweise für die CE-Kennzeichnung von Wohnungslüftungsgeräten“
- [4] DIN EN 60335-1/AF; Norm-Entwurf, 2009-08, Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- [5] Leitfaden für die Umsetzung der nach dem neuen Konzept und dem Gesamtkonzept verfassten Richtlinien, ISBN 92-828-7449-0 und neue Fassung Blue Guide 2014

Weitere Schriften aus der Reihe STATUS-REPORT:

Best.-Nr.

| | | |
|----|---|-----|
| 5 | Energetische Inspektion von Lüftungs- und Klimaanlage | 113 |
| 6 | Energetische Inspektion von Kälteanlagen zur Klimatisierung | 120 |
| 7 | Bewertung der Außenluftqualität | 121 |
| 8 | Fragen und Antworten zur Raumlufftfeuchte | 139 |
| 9 | Hygiene in Wohnungslüftungsanlagen | 129 |
| 10 | Regenerative Energien in der Klima- und Lüftungstechnik | 136 |
| 12 | Verantwortung des Architekten in der Frage der Raumluffttemperatur | 140 |
| 13 | Zertifizierung Instandhaltung und Reinigung von RLT-Anlagen | 144 |
| 14 | Definition von Klimaanlage nach EnEV und EPBD | 146 |
| 15 | Raumluffttechnische Anlagen Leitfaden für die Durchführung von Hygieneinspektionen nach VDI 6022 | 143 |
| 16 | Informationen zur Hygiene in RLT-Anlagen | 145 |
| 17 | Bewertung des Innenraumklimas | 154 |
| 18 | Wohnungslüftung | 159 |
| 19 | Rehva Guidebook No 8: Die Sauberkeit von Lüftungsanlagen (deutsche Version) | 150 |
| 21 | Software zur Auslegung von Wohnungslüftungssystemen | 180 |
| 22 | Lüftung von Schulen | 174 |
| 24 | Hinweise für die CE-Kennzeichnung von Wohnungslüftungsgeräten | 177 |
| 26 | Qualitätssiegel Raumklimageräte | 179 |
| 27 | Checkliste für die Abnahme von Klima- und Lüftungsanlagen | 170 |
| 29 | Einheitliche Herstellerdeklaration für Wohnungslüftungsgeräte nach DIN 4719 | 187 |
| 30 | Richtiges Lüften in Haus und Wohnung | 185 |
| 31 | Einheitliche Herstellerdeklaration für DX-Raumklimageräte zur Verwendung für die Nachweise nach EnEV und EEWärmeG | 198 |

FACHVERBAND GEBÄUDE-KLIMA e. V.
Danziger Straße 20
74321 Bietigheim-Bissingen
Tel.: +49 7142 78 88 99 0
Fax: +49 7142 78 88 99 19
E-Mail: info@fgk.de
www.fgk.de

Bundesindustrieverband Technische
Gebäudeausrüstung e. V.
Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: +49 228 9 49 17 0
Fax: +49 228 9 49 17 17
E-Mail: info@btga.de
www.btga.de

Herstellerverband
Raumluffttechnische Geräte e. V.
Danziger Straße 20
74321 Bietigheim-Bissingen
Tel.: +49 7142 78 88 99 40
Fax: +49 7142 78 88 99 49
E-Mail: info@rlt-geraete.de
www.rlt-geraete.de